

Winnenden. Reisende u. Auswanderer nach Nord- u. Südamerika über

Hamburg, Bremen, Havre & Liverpool,
mit Dampf- und Segelschiffen, befördert zu den billigsten Preisen

**C. E. Schwarz
Gottschick.**

Verschiedene Nachrichten.

§ Vom untern Neckar den 29. August. Soviel sich in neuester Zeit das Ergebnis in Hopfen übersehen läßt, wird dasselbe in seiner Gesamtheit quantitativ besser, selbst zu einer halben Ernte erachtet, während die zwar etwas spät eingetretene, aber sehr dienliche Wende der Bitterung wider Erwarten noch theilweise auf eine gesunde Entwicklung der Pflanze günstig wirkte. Was bis heute gekauft wurde, ist nicht von Belang, geschah aber zumeist für fremde Rechnung zu Preisen von fl. 120, 125. St. Leon, Kronau und der Bruchheim notiren zur Zeit fl. 100—110 pr. Ctr. Schließliche Rückhaltung Seitens der Händler ist auf die Stimmung von etwas drückendem Einflusse, ohne das jedoch vorerst mächtig Preise in Aussicht stehen. Uebereinstimmend damit lauten die Berichte von Saaz bei knapper Kaufkraft gleichfalls flau und ist dort nicht über fl. 170—175 pr. Ctr. bezahlt.

Stuttgart, 1. Sept. Obst kommt bereits in ziemlichen Quantitäten zu Markte; bis jetzt ist es noch sehr theuer; es wird von 6 fl. bis 7 fl. 30 kr. für gutes Mostobst bezahlt. — Wahrscheinlich bis zum Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin Olga wird die Organisation des neu zu errichtenden 3. Jägerbataillons veröffentlicht werden. Dasselbe kommt ins Wiblinger Kloster in Garnison.

(Handelszeitung.) Mit dem 1. Januar 1866 erscheint in Stuttgart aus Anlaß des mit dem 15. Decbr. d. J. in Kraft tretenden deutschen Handelsgezbuches wöchentlich einmal „Württembergische Handelszeitung“, redigirt von Oberamtsrichter Fecht in Hall und Kaufmann Böth in Stuttgart. Das Blatt zerfällt in vier Abtheilungen: 1) Zusammenstellung der handelsgerichtlichen Bekanntmachungen; 2) Handels- und Wechselrecht; 3) Nachrichten aus der Handels- und Börsewelt; 4) Ankündigungen aller Art. Das Blatt kostet einschließlich des Postaufschlags 45 fr. per Vierteljahr. Von Oberamtsrichter Fecht ist im Verlag von W. Nitzsche in Stuttgart auch die erste Hälfte einer Handausgabe des Handelsgezbuches mit dem Einführungsarsatz, dem Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten und das Verfahren vor denselben in Württemberg erschienen, welche dem Handels- und Gewerbebestand sehr zu empfehlen ist. Preis der ersten Hälfte 1 fl. 12 fr.

§ Der volkswirtschaftliche Congress, der am 28. August in Nürnberg eröffnet wurde, beschloß einstimmig, den baldigsten Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien zu empfehlen.

† Bayern und Sachsen verwahren sich öffentlich, daß sie ins preussisch-österreichische Horn gestossen und den Herzog von Augustenburg aufgegeben hätten; Bayern „hält vielmehr fest daran, daß der Herzog kraft seines guten Rechts der zur Regierung der Herzogthümer berufene deutsche Fürst sei.“ Helfen wird dem Augustenburger diese Erklärung nicht viel; denn die Politik ist eine praktische Wissenschaft und zwischen Theorie und Praxis eine himmelweite Kluft.

* Die N. F. Z. schreibt: Während der Bund, ebenso wie das deutsche Volk, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit bisher auf die schönste Weise verlegt, um nicht zu sagen verhöhnt wurde, kommen in diesen Abmachungen auf einmal Bestimmungen vor, auf welche hin

später die Geldmittel des Bundes in Anspruch genommen werden dürfen. Es ist die Rede von Herstellung einer Flotte, die man nun eine „deutsche“ zu nennen beliebt, und von der Befestigung Rendsburgs als „Bundesfest“. Welcher deutsche Landtag wird, nachdem insbesondere das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes geradezu mit den Füßen getreten ist, jenerseits Lust haben, die Staatsgelder, die Steuern des eigenen Landes, für die partikularistischen Zwecke der preussischen (oder auch österreichischen) Regierung hinzugeben? Will Preußen eine Flotte in den nordischen Gewässern herstellen, so mag es auch die Kosten dafür aufbringen; will es Rendsburg für seine Sonderzwecke besetzen, so mag es auch den Bauaufwand dafür tragen! Thorheit wäre es, wenn die Mittel- und Kleinstaaten auch nur einen Heller dazu verwilligten. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, unter obwaltenden Umständen gegen das zu protestiren, was sie demal nicht ändern können; Alles von sich zu weisen, wodurch die jetzigen Gewaltakte einen Schein von Sanftion erlangen würden und dann zu gelegener Zeit, die sicherlich nicht allzulange andauert, dieser Rechtsverwahrung den gebührenden Nachdruck zu verschaffen.

Florenz, 29. August. Das neueste Bulletin aus Ancona weist von gestern bis heute Mittag 17 neue Krankheits- und 16 Todesfälle auf. In San Severo vom 26. bis 27. d. 79 Krankheits- und 43 Todesfälle, in San Nicandro 6 Krankheits- und 6 Todesfälle, in Randuria am 27. 80 Krankheits- und 31 Todesfälle. Sonst überall nur vereinzelte Fälle. (Ital. Bl.)

Konstantinopel, 23. August. Die Cholera hat aufgehört. Die Flüchtlinge kehren zurück. Unter dem Volk herrscht große Noth. Die Epidemie hat gegen 80,000 Personen weggerafft. (Franz. Bl.)

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. Sept. 1865.

Fruchtgattungen.	Höhe.	Mittel.	Niederste.
Centner Weizen ..	fl. fr. 4 6	fl. fr. 4 6	fl. fr. 4 6
„ Kernen ..	— —	— —	— —
„ Korn ..	— —	— —	— —
„ Gemischt ..	— —	— —	— —
„ Gerste ..	3 45	3 26	2 50
„ Dinkel ..	4 6	3 35	3 —
„ Haber ..	3 42	3 10	2 42

Winnenden. Naturalienpreise vom 31. August 1865.

Fruchtgattungen.	Höhe.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Dinkel ..	fl. fr. 4 6	fl. fr. 3 25	fl. fr. 2 53
„ Haber ..	3 45	3 23	3 7
„ Kernen ..	— —	4 46	— —
Einri Gerste ..	1 —	— —	— —
„ Mischling ..	1 15	— —	— —
„ Weizen ..	— —	— —	— —
„ Roggen ..	1 12	— —	— —
„ Wicken ..	— —	— —	— —
„ Ackerbohnen ..	1 36	1 32	— —
„ Welschhorn ..	1 20	1 16	— —
„ Kartoffeln ..	— 36	— 30	— —

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 106.

Donnerstag den 7. September

1865.

Oberamt Backnang.

Die Ortsvorsteher werden an schnelle Einsendung der pro ult. Aug. d. J. verfallenen Sportel-Urkunden erinnert.

Da, wo Güter- und Schafwaide-Verpachtungen stattgefunden haben, ist die Sportel aus dem für die ganze Pachtperiode erzielten Ertrag anzusehen und ordnungsmäßig zu verrechnen.

Backnang, den 1. September 1865.

R. Oberamt.
Drescher.

R. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten anruch vorzulegen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorzugslich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht bekannt sind, Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Jacob Ziegler, Nagelschmied von Spiegelberg,

Montag den 2. October 1865,
Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhaus zu Spiegelberg.

Ausschlussbescheid: am Schluß der Liquidation.
Anmerkung: Die Liquidations-Tagsfahrt wurde vom 28. September auf den 2. October verlegt. (s. Nr. 99. dieses Blattes.)

Abolph Friedrich Schnabel, Säg- und Schleifmüller von der Bogenhofer Sägmühle,
Dienstag den 3. October Vormittags 9 Uhr in dem Rathhaus zu Althütte. Ausschlussbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 25. August 1865.

R. Oberamtsgericht.
Frölich.

Backnang.

Diebstahl-Anzeige.

In der zweiten Hälfte des Juli d. Js. wurde in Hinterebüchelberg, Gemeinde Murrhardt, aus einer Schmiede ein sogen. Schmidhorn etwa 30 Pfund schwer heimlich weggenommen.

Dies wird Behufs der Ermittlung des Entwendeten und des Thäters bekannt gemacht und zugleich vor dem Anlauf gewarnt.

Den 4. September 1865.

Königl. Oberamtsgericht.
Akt. Kitzling.

12

Graab.

Schafwaide-Verleihung.

Die Winter-Waide der Ortsgemeinde Graab wird am 18. September

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathszimmer öffentlich versteigert.

Den 5. September 1865.

Schultheißenamt.

13

Poppenweiler,

Oberamt Ludwigsburg.

Die Gemeindepflege bedarf 100 Stück 13' lange forchene **Brunnenlauf-Teichel.**

Lieferungslustige wollen ihre Offerte in Bälde einreichen.

Gemeinderath.

Derlacher Glasfabrik.

Dehmdgras-Verkauf.

Der Dehmd-Ertrag von ca. 17 Morgen Wiesen wird am 16. ds. öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladen

Zuffenhäusen, den 4. Sept. 1865.

Kominger und Günther.

Verlornes.

In der Nacht vom Montag auf Dienstag gieng auf der Straße zwischen Waiblingen und Backnang ein Reisefack verloren, worin sich 7 oder 8 Stück große Holzschrauben, nebst einem Stückchen Seidenzeug befinden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Besigheim.
Markt-Anzeige.

Am Dienstag den 26. September d. J.
wird hier Holz- und Krämermarkt abgehalten, und hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß von den
zu Markt gebrachten Holzwaaren keinerlei Abgabe zu bezahlen ist.
Den 4. September 1865.

Gemeinderath.

Für Hausfrauen!

Die Cichorien-Fabrik von **Heinrich Franck** in **Bahingen** an der Enz erlaubt sich
wiederholt auf ihr neuestes Fabrikat

Feinste Cichorie

(in Rosa-Papier, Etiquette Löwen-Coffee),
(„ gelb Papier, Etiquette Pfauen-Coffee)

aufmerksam zu machen.

Dieses Surrogat gehört mit zu dem Besten, was je von einer Fabrik geliefert worden ist.
Aus den reinsten besten Stoffen angefertigt, zeichnet es sich vor allen andern haupt-
sächlich durch seinen reinen, feinen Geschmack, außerordentlich starke Färbkraft und
eine geeignete, höchst saubere Verpackung aus.

Es ist diese Cichorie in beinahe allen guten Spezerei-Handlungen hier und der Um-
gegend zu haben, und bitte ich das verehrte Publikum, genau auf meinen Namen auf
der Etiquette zu sehen, da mehrere Sorten in ähnlichem Papier aus andern Fabriken im
Handel sind.

Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Die vielen, aber bis jetzt noch nicht gelungenen Bemühungen, den
echt meliorirten (verbesserten) weissen Brust-Syrup von **H. Leopold & Co.**
in **Breslau**

nachzuahmen, legen das beste Zeugniß für die Güte und Heilkraft des wirklich echten
Fabrikates ab.

Dieses ist in Flaschen zu **21 fr., 39 fr. und 1 fl 10 fr.**, deren jede im Etiquett
und Siegel die Firma **H. Leopold u. Co.** trägt (worauf beim Ankauf genau zu achten ist),
zu haben bei

J. G. Winter in Bäcknang.
Jede nicht mit obiger Firma im Etiquett und Siegel versehene Flasche ist
als unecht zurückzuweisen.

Murrhardt.

Geschäfts-Empfehlung.
Färberei und Druckerei.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mir hier eine Färberei gründe
und bitte in der Stadt und Umgegend um recht viele Gönner und zahlreichen Zuspruch. Haupt-
sächlich empfehle ich mich im Färben von Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand aller Art unter
Zusicherung reiner und ganz ächter Farben, sowie der billigsten Preise.

Karl Klöpfer, Färber,
gegenüber der Mädchenschule.

Winnenden.

Reisende u. Auswanderer nach Nord- u. Südamerika
über

Hamburg, Bremen, Havre & Liverpool,
mit Dampf- und Segelschiffen, befördert zu den billigsten Preisen
C. E. Schwarz
Gottschick.

International-Institut

Vereinigt Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England etc. Hauptstudien: **lebende Sprachen**
und **Handel.** Lehrplan nebst Bericht franco. Man wende sich an den Präsidenten des Verwaltungsrathes
in **Bruchsal** (Baden).

Verlaufener Hund.



Am letzten Freitag hat sich ein junger
Hund Rattenfänger, mit röthlichen Ha-
ren, Kiebe, verlaufen, der gegenwärtige
Besitzer wolle ihn abgeben bei Schreinermeister
Jung in Groß-Aspach.

Murrhardt.

Muhler Schmiedekohlen,
bester Qualität, empfiehlt zu billigstem
Preise **F. A. Seeger.**

Bäcknang.

22

Acker-Verkauf.

$\frac{1}{2}$ Morg. 20,8 Rth. am Mühlweg verkauft
Schafhalter Pfitzenmayer.

Bäcknang.

Neue Bettfedern und Flaum
empfehlen **Albert Müller.**

Job. Lenz, Schieferdeckermeister,
Stuttgart, Blumenstraße No. 16,
empfiehlt sich den geehrten Baubehörden und
einem haultustigen Publikum in Schieferbe-
dachungen mit Schiefeln bester Sorte um den
Preis von **9 Kreuzern per Quadratfuß**
bei langjähriger Garantie.

Obiger Preis ist für alle Orte, wo sich
eine Eisenbahnstation befindet, bei Orten, welche
davon entfernt liegen, wird die Beifuhr des
Materials besonders berechnet.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 3. Sept. Seine königliche Ma-
jestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 1. Sept.
den Kriegsminister, Generalleutnant v. Miller, seinem
Ansuchen gemäß in den Ruhestand gnädigt versetzt, und
demselben in gnädigster Anerkennung der von ihm während
einer langen Reihe von Jahren im Kriege und Frieden
mit Eifer und Treue geleisteten ausgezeichneten Dienste
den Titel eines Generals der Infanterie verliehen. Durch
höchste Entschliessung vom gleichen Tage haben Seine
Königliche Majestät den Kommandanten der Infanterie-
Division, Generalleutnant Freiherrn v. Wiederhold,
zum Kriegsminister gnädigt ernannt. (Sta.-Anz.)

Stuttgart, 2. Sept. Mit der Errichtung des
dritten Jägerbataillons hört das Institut der Schützen
und Schützenoffiziere bei den Infanterieregimentern auf
und es wird fortan Soldaten erster, zweiter und dritter
Klasse (Rekruten) geben. Aus den Soldaten erster Klasse,
5 Mann pr. Compagnie, welche den Winterunterricht mit
den Unteroffizieren dritter Klasse mitzumachen haben,
werden die geeignetsten zu Unteroffizieren befördert.

Stuttgart, 2. Sept. Gestern Nachmittag um
3 Uhr fand man den 13jährigen Sohn einer in der
Schillerstraße wohnenden Wittve todt im Bette. An
seinem Halse fand man eine bekannte verdächtige „Rinne“,
welche auf den Tod durch Erdroffeln oder Hängen schließen
läßt. Ob jedoch hier ein Selbstmord oder eine Gewalt-
thätigkeit Fremder vorliegt, wird erst die Untersuchung
ergeben.

Dresden, 30. Aug. Ein grausiger Doppelmord,
der in dem unweit Dresden gelegenen Fabrikstädtchen
Großenhain an einem sehr geachteten Ehepaar, Namens
Birnstein vor einigen Tagen begangen wurde, hat die
öffentliche Aufmerksamkeit hier sehr erregt. Am Abend
war der Mann, welcher dem höheren Bürgerstand ange-
hört, noch sehr munter im Gewerbeverein gewesen, und
einige Stunden später brach in seinem Haus plötzlich
Feuer aus. Der Brand wurde schnell gelöscht, und als
man in das Schlafzimmer des Birnstein'schen Ehepaars
eindrang, fand man beide Gatten mit zerpaltenem Hirn-
schädel in ihren Betten liegen und viele Gelder und
Werthfachen gestohlen. Der Generalkaatsanwalt Schwarz
und der hiesige Polizeidirektor sind zur Ermittlung der
Verbrecher bereits nach Großenhain abgerückt, doch hört
man noch nichts über den Erfolg ihrer Bestrebungen.

München, 25. August. In einer gestrigen Abend-
zusammenkunft hier lebender Italiener wurde dem Gastener
Abkommen ein begeistertes Hoch gebracht. Die Leute re-
den so: hat Oestreich seinen Mitbesitz an Lauenburg für
baares Geld an Preußen abgetreten, warum soll es nicht
auch Venedig in gleicher Weise an das Königreich Italien
abtreten können?

Schleswig, 4. Sept. Wie der Kieler Ztg. mit-
getheilt wird, ist der Landesregierung ihre am 14. Sept.
erfolgende Auflösung angezeigt worden. Der Sitz des
Civil- und Militärgouvernements für Holstein wird Kiel
werden, die Amtsführung wird am 15. Sept. beginnen.
Gableng trifft am 14. Sept. ein, um Hrn. v. Halbhuber
abzulösen. (Nach einem Tel. der Allg. Ztg. hat letzterer
das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone erhalten.)

In Schleswig hat die „getheilte Kondominats-
Regierung“ ihre Thätigkeit mit Entfernung des seit Jahr-
hundertern in dem mittleren Fenster des Rathhauses ange-
brachten schleswig-holsteinischen Wappens inaugurirt. Das
Wappen trug die Umschrift: „Alp ewig ungedeelt.“

In Holstein sind die Sympathien für Oestreich
in das gerade Gegentheil umgeschlagen; es macht kaum
einen Eindruck, daß der beliebte Gableng zum Gouver-
neur ernannt ist. Die große Menge glaubt, es sei nur
noch eine Zeitfrage, wenn Holstein gleich Lauenburg ver-
kauft werde. Trotz dieses Optimismus ist man entschlossen,
sich nicht gutwillig zu fügen.

Nachdem der Kurfürst von Hessen lange Zeit
an dem Chiragra litt und die wichtigsten Vorlagen, die
in seinem Kabinete der Entscheidung harreten, nicht unter-
schreiben konnte, ist bei ihm nach kurzer Krifis das Pod-
agra zum Durchbruch gekommen, was seinen Kammerdienern
sehr interessant ist.

Nach einer kürzlich herausgegebenen Brochüre zählt
Frankreich in seinen außer europäischen Besitzungen
5,173,000 Einwohner, Spanien nahezu ebenso viel, Eng-
land 200 Millionen, die Niederlande 17 $\frac{1}{2}$ Millionen,
Portugal 3 Millionen und Dänemark 120,000.

Der ermordete Koch in Bonn ist kein Deutscher,
sondern ein Elsäßer. Die französischen Blätter sprechen
ihren Unwillen darüber aus, daß der französische Botfah-
ter, Benedetti, noch keine offiziellen Schritte in dieser An-
gelegenheit gethan hat. Sie erwarten eine bedeutende
Entschädigung vom Grafen von Eulenburg für die in
Straßburg lebende Familie Ott's, und außerdem strenge
gerichtliche Bestrafung des gräßlichen Missethäters. Dieser
Fall hat die ohnedies schon gereizte Stimmung gegen
Preußen in hohem Grade vermehrt. Der „Temps“ ver-
langt eine eclatante Genugthuung und wundert sich, daß
von einer Verhaftung des Grafen noch nirgends die Rede ist.

† Die Nachrichten vom Rhein, von der Ahr und von der Mosel über die diesjährige Traubenernte ohne Ausnahme höchst günstig. Die Lese der Frühburgunder Trauben hat in Ingelheim und Umgegend am 28. August begonnen und wird in Caub und Boppard in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen. Der Weinhandel an der Mosel ist flau; die Winzer schreiben das Herabgehen der Preise ausschließlich den ungewöhnlich günstigen Herbstausichten zu; man fürchtet dort nur, daß die schon sehr weit vorgeschrittene Reife der Kleinbergtrauben ein zu frühes Herbstveranlassen könnte.

† Ein angesehenes Bürger in Berlin wurde zur Kindtaufe eingeladen und stellte sich in der Kirche zur Taufe ein, wo schon viele andere Taufzeugen versammelt waren. Es waren acht Kinder zu taufen; nachdem der Küster die Namen der Kindes-Eltern aufgerufen und die Paten sich der Reihenfolge nach am Taufstein aufgestellt hatten, begann der Prediger die Taufrede zu halten und am Schluß derselben die heil. Handlung an jedem Kinde einzeln zu vollziehen. Fünf Kinder waren bereits getauft, als das Kind, welches unser Gewährsmann über die Taufe hielt, an die Reihe kam. Bei den Worten des Predigers: „Und so taufe ich dich Karl August Maximilian“ unterbrach ihn der aufmerksame Gvattersmann mit der Bemerkung: „Entschuldigen Sie, Herr Prediger, so viel ich weiß, ist dies Kind ein Mädchen!“ Der Prediger hielt inne und sah erstaunt seinen Küster an, aber es war richtig, sämtliche Kinder hatten falsche Namen bekommen und zwar immer die Knaben Mädchennamen und die Mädchen Knabennamen. Der Irrthum war schon von betreffenden Taufzeugen bemerkt worden, aber keiner hatte den Muth, den Prediger zu unterbrechen. Dieser entschuldigte sich mit einer Verwechslung der Zettel, auf welchen die Namen geschrieben standen, erklärte aber, daß er zu seinem Bedauern nicht im Stande sei, die Kinder umzutauschen, doch wolle er dafür sorgen, daß die Namen wenigstens richtig in das Kirchenbuch eingetragen würden. Der Küster spielte bei der ganzen Scene die traurigste Figur.

* Im vorigen Winter hat der gesetzgebende Körper von Massachusetts 50 Dollar Strafe darauf gesetzt, wenn ein Gastwirth farbige Personen von der Table d'hôte zurückweisen sollte. Seit dieser Zeit haben mehrere Regier sich ein kleines Capital gesammelt, indem sie, als Zeichen ihrer guten Anlagen zu Geschäften, die Gastwirthe capituliren lassen. Sie stellen sich zur Table d'hôte ein, werden, da sie die übrigen Gäste verschonen würden, trotz des Gesetzes zurückgewiesen, berufen sich auf dasselbe und schlagen zuletzt dem Wirth einen Vergleich vor. Der Restaurateur bezahlt gerne 5, 10 auch 15 Dollar, schätzt sich glücklich, so billig vom Gast und der Strafe befreit zu sein, und der schwarze Speculant geht nach einer billigen Carlüße. Das Geschäft rentirt.

* Heuschrecken in Jaffa. Ein in der Stadt Jaffa auf einer Landzunge im mittelländischen Meere lebender französischer Arzt beschreibt die Erscheinung der Heuschrecken daselbst in folgender Weise: Ungefähr in der Mitte des Monats April zeigte sich am Horizont während zweier Tage eine hin und wieder schwebende Wolke welche die Sonne verdunkelte. Am dritten Tage senkte sich dieselbe nieder und bedeckte die Felder. Es waren Heuschrecken, welche jedoch das schon reife Korn nicht berührten, sondern sich sogleich in die Erde vergruben und Eier legten. Nach ein paar Wochen sah man plötzlich aus der Erde zahllose schwarze Thierchen heraustreten, welche von weitem großen Ameisen glichen. Diese wuchsen täglich, bis sie die Größe von 3-4 Zoll erreichten, während sie ihre Farbe auch zweimal änderten; sie hatten im Verhältnis nur kleine Flügel und bedienten sich mehr ihrer Springfüße zum Weiterkriechen. Nun fingen sie ihren Marsch an, gleich Ameisenschwärmen in langen Zügen und geschlossenen Reihen, welchen die

zahlreichen Araber mit all ihrer Anstrengung nicht verhindern konnten. Der Zug gieng von Garten zu Garten, von welchen über hundert zerstört wurden. Vergebens vertheidigte der Arzt den seinen mit einem Duzend arabischer Diener; sie trochen durch die Fugen des geschlossenen Thores und über die Mauern gleich sturmlaufenden Soldaten, und der acht Foch große Garten war in 24 Stunden zerstört. Auch die Obstbäume blieben nicht verschont, blos die Drangen wurden von ihnen nicht verzehrt, doch ein Biß derselben an den Stengel genügte, um die Frucht zum Abfallen zu bringen. Auf den Maisfeldern hatten sie auch die Blätter zum Theil verzehrt und ließen einen giftartigen Speichel zurück. Das Hornsieh, welches nachher die Ueberbleibsel fraß, starb davon, und so verloren drei Dörfer 70 Stück von ihren Heerden. Längs eines kleinen Flusses hatte sich ein solcher Heuschreckenzug lagert, und als die Lastthiere, Pferde, Kameele u. s. w. dahin zur Tränke geführt wurden, entsetzten sie sich und flohen vor den nie gesehenen schwarzen Fremdlingen. Die Menschen wurden zwar von ihnen nicht angefallen, doch drangen sie in die Wohnungen und bei Tisch konnte man sich ihrer nicht erwehren; sie sprangen in Suppenteller und Weingläser, und beim Auskleiden fand man deren immer einige in den Kleidern versteckt. Die Regierung hat zwar dem Volke den Befehl ertheilt, daß jeder Mann täglich bei Geldstrafe fünf Oken dieser Insekten lebendig oder erschlagen abzuliefern hat, allein blos eine allmächtige Hand kann das Land von dieser Plage wieder befreien.

Badnang. Unter den in den hiesigen Bezirk gekommenen Loose der Gewerbe-Ausstellung in Tübingen haben folgende Nummern gewonnen: 8300, 8343, 8768.

Badnang. Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Carl Sorg's Deserta von hier wird am kommenden

Samstag den 9. d. M.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt und zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft:
Gebäude:

2/3 an 6,0 Rth. Wohnhaus,
0,3 Rth. Siebelrecht,

— 6,3 Rth. einem 2stöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen und gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, neben Georg Stecker und Waldschütz David Sorg;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 6. September 1865.

Rathschreiberei.
Krauth.

Tab. Naturalienpreise vom 2 Sept. 1865.

Fruchtarten.	Hochste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	5	32	5	24	4	12
„ Gemischt . .	3	40	3	36	3	30
„ Roggen . .	3	54	3	42	3	28
„ Gerste . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	36	3	35	3	24
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeig- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 107.

Samstag den 9. September

1865.

Oberamt Backnang.

Au die Gemeinderäthe zc.

In Betreff der Schätzung des Versicherungswertes der Gebäude und für die Berechnung des Brandschadens hat der Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt durch Erlaß vom 30. Mai d. J., Z. 1,122, nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) Wie in dem Normal-Erlasse vom 27. Juni 1864 unter Ziffer 2 mitgetheilt worden ist, hat im Jahre 1862 der in Gewährung des Art. 49 des Gesetzes vom 14. März 1853 stattgehabte Zusammentritt versicherter Gebäude-Eigenthümer rätlich gefunden, daß für die Ermittlung des Versicherungswertes der Gebäude ein mehrjähriger Durchschnitt der Baupreise gezogen werde, um hierdurch nach Vorschrift des Gesetzes-Artikels 19 die vorübergehenden Preisschwankungen auszugleichen. Hierbei gienzen die Vertreter der Versicherten von der Ansicht aus, daß die im Jahre 1862 und in der unmittelbar vorhergegangenen Zeit geltenden Preise der Baumaterialien und Arbeitslöhne nicht für die Dauer auf gleicher Höhe sich erhalten werden, und schien es damals zu Ausgleichung der vermutheten Schwankungen erforderlich, die Durchschnitts-Berechnung in der Regel auf einen zehnjährigen Zeitraum auszudehnen, damit neben den hoch gestiegenen Preisen der jüngst verfloßenen Zeit auch die niedrigen Preise vorhergegangener Jahre in Rechnung kommen.

Die erwähnte Voraussetzung, daß das damalige Steigen der Baupreise nur vorübergehend seyn werde, hat sich inzwischen nicht bestätigt, weshalb der am 24. März l. J. wieder erfolgte Zusammentritt der gesetzlich berufenen Gebäude-Eigenthümer die Frage auf das Neue in Berathung gezogen und in Betracht, daß die Preise seit mehreren Jahren ohne Unterbrechung gestiegen sind, und daß auch für die nächste Zukunft ein Sinken derselben nicht zu vermuthen ist, sich dahin ausgesprochen hat, daß ein Zurückgreifen auf die niedrigen Preise der länger verfloßenen Zeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zulässig erscheine, den Schätzungen vielmehr die Preise der Gegenwart zu Grund zu legen seien, zu deren richtiger Ermittlung übrigens empfohlen werde, neben den im Jahre der Schätzung geltenden Preisen auch die Preise der zwei nächst vorhergegangenen Jahre zu beachten, damit hieran die Preise des laufenden Jahres als die gültigen sicher erkannt werden, und um dem Schätzungsverfahren die wünschenswerthe Gleichmäßigkeit unter Vermeidung häufig wechselnden Auf- und Absteigens zu bewahren.

Da das vorstehende Ergebnis der wiederholten Berathung mit den Ansichten des Verwaltungsraths übereinstimmt, so wird hiedurch das K. Oberamt beauftragt, solches den Schätzern seines Bezirks zur Nachachtung zu eröffnen und dieselben hienach anzuweisen, daß sie bei den Gebäude-Schätzungen bis auf Weiteres nur die Preise der Gegenwart, insoweit sie nicht nach den Verhältnissen des einzelnen Ortes als vorübergehende Preisschwankung erscheinen, in Anschlag bringen.

2) Damit der Verwaltungsrath über die in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Preise in fortlaufender Kenntniß erhalten werde, auch in den Stand gesetzt sei, den Vollzug der oben ertheilten Weisung seinerseits zu überwachen, wird angeordnet, daß im Eingang jedes eine ganze Gemeinde umfassenden außerordentlichen Schätzungs-Protokolls die der Schätzung zu Grund gelegten Preise vorgetragen werden, insbesondere der Preis der verschiedenen Arten von Gemäuer nach der im Orte üblichen Behandlung, die Preise der Backsteine, Giebel und Dachplatten, des Eichen- und Tannenhölzes, und zwar nicht nur der Stämme sondern auch des abgebandenen und aufgeschlagenen Holzes mit genauer Angabe der Holzstärken, ferner die Preise der Schnittwaare und die Tagelöhne des Maurers und des Zimmermanns.

3) Da dem Vernehmen nach häufig unterlassen wird, die beteiligten Gebäude-Eigenthümer zu den Schätzungen beizuziehen, so wird das K. Oberamt die Schätzungs-Commission sowie die Ortsvorsteher an dieses Erforderniß nachdrücklich erinnern und seinerseits bei der Leitung der Brandschadenschätzungen dasselbe niemals außer Acht lassen.

4) Es erscheint zweckmäßig, die Schätzungs-Commissionen unter Beziehung auf Ziffer 5 des Normal-Erlasses vom 27. Juni 1864 aufzufordern, daß sie die Gebäude-Eigenthümer darüber belehren, wie es in ihrem Interesse liege, die Ausnahmen von der Versicherung möglichst zu beschränken, da durch einen zum völligen Ausbruch kommenden Brand in der Regel außer den Fundamenten auch die aus unverbrennbarem Material bestehenden Gebäudetheile mehr oder weniger beschädigt werden, insbesondere auch die Keller, wenn sie nicht aus feuerbeständigen Steinen hergestellt und mit starkem Gewölbe versehen sind, häufig Schaden leiden. Die Ausnahme der Fundamente dagegen ist den Eigenthümern zu empfehlen.

5) Einzelne Schätzungs-Commissionen sollen der Ansicht sein, daß auch zur ordentlichen Jahresschätzung nur solche Gebäude, welche neu erbaut oder baulich verändert worden sind, Behufs der Neuschätzung angemeldet werden dürfen. Dieser dem Gesetze und der Praxis widerstehenden Ansicht ist mit Nachdruck zu begegnen.

6) Nach Ziffer 1 des Normal-Erlasses vom 27. Juni 1864 kann bei theilweiser Brandbeschädigung die nach Art. 24, Abf. 2 des Gesetzes berechnete Entschädigung aufgebessert werden, wenn das Gebäude durch die Wiederherstellung der beschädigten Theile wenig oder nicht an Werth gewinnt.

Um nun in den Fällen, wo die Schätzungs-Commission keinen Antrag auf höhere Entschädigung stellt, versichert zu sein, daß solches nicht in einem Uebersehen seinen Grund habe, so ist bei allen theilweisen Brandbeschädigungen in der Schätzungs-Urkunde auf die fragliche Anordnung des E. v. 27. Juni v. J. in Kürze Bezug zu nehmen.

7) Bei den Schadens-Berechnungen gilt als Regel, daß für die Kosten der Wiederherstellung der beschädigten Gebäudetheile die gleichen Baumaterialien-Preise und Arbeitslöhne angesetzt werden, wie für die Neubau-Kosten. Da jedoch die stückweise Herstellung einzelner Gebäudetheile, die Reparaturarbeiten, nicht selten größere Kosten verursachen als die Arbeiten am Neubau, so ist in solchen Fällen der Ansaß erhöhter Preise, insoweit sie in Wirklichkeit erfordert werden, gesetzlich begründet.

8) Wenn ferner ein Gebäude nicht durchaus im gleichen baulichen Zustande sich befindet, und wenn entweder der in niedrigerem Werthe stehende oder wenn der werthvollere Theil durch den Brand vorzugsweise betroffen wird, so ist bei der Schadensberechnung auf diese Ausnahme von der gesetzlichen Regel gleichfalls gebührende Rücksicht zu nehmen.

9) Da der Verwaltungsrath jeder in Folge eines Neubaus oder einer Bau-Verbesserung gemachten Anmeldung zu neuer Schätzung, sobald sie durch den Gebäude-Eigenthümer bei dem Ortsvorsteher geschehen ist, die Wirkung des Artikels 28 des Gesetzes und des § 18 der Verordnung beilegt, auch wenn sie nicht in den Formen des Gesetzes-Artikels 13 gemacht wird, so ist im Interesse der Gebäude-Eigenthümer zu wünschen, daß dieselben hievon in Kenntniß gesetzt und daß die Ortsvorsteher angewiesen werden, die erfolgenden Anmeldungen unverweilt anzuzurechnen, auch bei jeder Gelegenheit die Beteiligten an die zeitige Anmeldung zu erinnern, mit der Belehrung, daß von der Anmeldung an das Gebäude in seinem wirklichen durch den Neubau oder durch die Verbesserung hergestellten Werthe als versichert gelte, und hienach auch im Falle eines vor der Schätzung eintretenden Brandes entschädigt werde. In Folge der Nichtbeachtung dieses Umstandes wiederholt sich alljährlich besonders bei den in der zweiten Hälfte des Jahres vorkommenden Brandfällen die leidige Wahrnehmung, daß viele im Laufe des Sommers ausgeführten baulichen Aenderungen nicht zur Schätzung angemeldet worden sind, und deshalb zum großen Nachtheil der Eigenthümer bei der Schadens-Berechnung nicht berücksichtigt werden können.

Das Oberamt wollte nicht unterlassen, die angeführte Praxis des Verwaltungsraths, wonach bei Anmeldung von Neubauten und baulichen Aenderungen in fraglicher Beziehung nicht zwischen ordentlicher und außerordentlicher Schätzung zu unterscheiden ist, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zu ihrer Benützung nach Kräften beizutragen.

Baßnang, den 4. September 1865.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Baßnang.

Aufhebung einer Straßensperre.

Nachdem die Correction der Orts-Gitterstraßen von Unterweißach und Unterbrüden, sowie die neue Straßensperre gegen Lippoldsweyer vollendet sind, wird die in Nro. 64 dieses Blattes verfügte Straßensperre wieder aufgehoben.

Den 7. September 1865.

R. Oberamt.
Drescher.

Baßnang.

Zur Feier des Geburtstags

Ihrer Majestät der Königin

findet am 11. dieß der Kirchgang vom Rathhaus aus statt, wozu sämmtlich hiesige Einwohner freundlich eingeladen werden.

Den 8. September 1865.

Stadtschultheiß Schmückle.

12

Spiegelberg.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Gantfache des Jakob Ziegler, Nagelschmieds hier wird die vorhandene Liegenschaft bestehend in

der Hälfte von 14,2 Mth. Nro. 11. einem 2stöckigen Wohnhaus mit Nagelschmiedshandwerkstätte, Stallung, Keller und Hofraum



in der Schleifergasse, und der Hälfte von 38,1 Mth. Nro. 16/3 Gemüsegarten dabei, zusammen angeschlagen zu —: 450 fl.

3 2/8 Mrg. 15,0 Muth. Nro. 1084 Wiese und Acker in der Lauter, Markung Großhöchberg, Anschlag 500 fl.

Sodann einige Fahrniß, bestehend in: Büchern, Leinwand, Schreinwerk und sonstigen hausräthlichen Gegenständen am Freitag den 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spiegelberg im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 27. August 1865.

R. Amtsnotariat Murrhardt.
Trautwein.

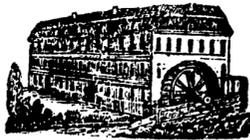
22

Althütte.

Gerichts-Bezirks Baßnang.

Sägmühle- u. Verkauf.

Aus der Gantmasse des Adolph Friedrich Schnabel, Bürgers zu Gannstatt und Besitzers der auf hiesiger Markung gelegenen Boggenhofer Sägmühle, wird am Montag den 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr



auf dem Rathhause zu Althütte die vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, und zwar:

5,7 Mth. Wohnhaus,
6,8 Mth. Sägmühle mit Schleife,

2/8 Mrg. 27,4 Mth. Hofraum,

2/8 Mrg. 39,9 Mth.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, eine Säg- und Schleifmühle zc. im Boggenhof, Anschlag 2100 fl.,

1/8 Mrg. 10,6 Mth. Wiese im Buchwäldle, Anschlag . . . 25 fl.,

1 3/8 Mrg. 10,3 Mth. Wiese, Wald u. Acker daselbst, Anschlag 250 fl.,

2/8 Mrg. 34,2 Mth. ausgesteinter Feldweg zur Sägmühle, Anschlag, als unter obigem Gebäude- u. Güter-Anschlag begriffen 0 —
—: 2375 fl.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber hiemit unter dem Bemerken eingeladen, daß sich die der Verkaufs-Commission unbekanntes Steigerer mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

An demselben Tage ist auch zu Erwerbung des zur Säg- und Schleifmühle gehörenden Inventars Gelegenheit geboten.

Den 28. August 1865.

R. Amtsnotariat Unterweißach.
H. Seyfried.

Baßnang.

Güter-Verkauf.

Lohmüller Johann Bertsch dahier wird am kommenden

Mittwoch den 13. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1 2/8 Mrg. 33,1 Mth. Acker in der hintern Thaus, neben Grünbaumwirth. Wischer und Schönfärber Belz,

1 2/8 Mrg. 15,0 Mth. Baumwiese am Mühlweg, neben Saisensieder Schächterle und Gemeinderath Kurz,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 6. Septbr. 1865.

Rathschreiberei.
Krauth.

22

Graab.

Schaaflwaide-Verleihung.

Die Winter-Waide der Ortsgemeinde Graab wird am 18. September

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer öffentlich versteigert.

Den 5. September 1865.

Schultheißenamt.

Baßnang.

Von ca. 2 und 1 1/8 Morgen Wiesen verkauft das Dehndgras

Oberamts-Thierarzt Speidel.

Baßnang.

Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin Olga

findet nächsten Montag Nachmittags 3 Uhr Harmonie-Musik

bei aus gezeichnetem Lagerbier im Schmückle'schen Garten an der Straße nach Groß-Aspach statt, wozu Hiesige und Auswärtige mit Frauen und Töchtern freundlich eingeladen sind.

23

Derlacher Glasfabrik.

Dehndgras-Verkauf.

Der Dehnd-Ertrag von ca. 17 Morgen Wiesen wird am 16. dß. öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladen

Zuffenhausen, den 4. Sept. 1865.

Rominger und Günther.

Baßnang.

Von heute an schänke ich wieder

Neues Braumbier,

auch ist gute Bierbese bei mir zu haben. Schwanenwirth Scheytt.

Baßnang.

Einladung.

Zu unserer am nächsten Sonntag den 10. September stattfindenden Hochzeit laden wir Freunde und Bekannte in Adler ein.

J. Brändle, Lohmüller, dessen Braut: Sibilla Weller.

Murrhardt.

Muhrer Schmiedekohlen,

bester Qualität, empfiehlt zu billigstem Preise F. A. Seeger.

Groß-Aspach.

Geld-Offert.

Die hiesige Almosenpflege und die Schul-fonds-pflege haben je einige hundert Gulden zum Ausleihen parat.

Rechner Kueß.

Baßnang.

Nächsten Sonntag hat den **Breseln-Baßtag** Gottlieb Groß.



Baßnang.

Loole

zur Kunst-Ausstellung in Stuttgart a 30 Kr. das Stück bei Louis Bogt.

22

B a c h n u n g. Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das seither betriebene Hutmacher-Geschäft der Frau Zügel's Wittve hier käuflich übernommen habe, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, als: **Filz- und Seidbüten**, neuester Façon, **Filzschuben**, **Filzstiefeln**, **Filzsohlen** zc. unter Zusicherung pünktlicher und reeller Bedienung.
Ebenso empfehle ich mich im Abändern und Herrichten älterer Hüte nach neuester Façon und sichere bei prompter Bedienung die billigsten Preise zu.
Um gütigen Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll zc.
J. Stöckle, Hutmacher,
vormals Zügel's Wittve, Aspacher Vorstadt.

Sulzbach. Der so berühmte, ächte weiße Brust-Syrup

von **H. Leopold & Comp. in Breslau**
Christian Künzlen.
ist allein ächt zu haben bei

1 Flasche 1 fl. 10 kr., 1/2 Flasche 39 kr. und 1/4 Flasche 21 kr.
Der weiße Brust-Syrup von H. Leopold und Comp. in Breslau erfreut sich, seit derselbe der Öffentlichkeit übergeben wurde, einer noch täglich sich steigenden Nachfrage. Der beste Beweis für Unübertrefflichkeit dieses Hausmittels sind die vielen von Zeugnissen aus allen Klassen der menschlichen Gesellschaft, sowie seine rasche Verbreitung über alle Länder der Erde.
Die vielen Zeugnisse, öffentliche Anerkennungen und anerkennende Schreiben beweisen mit Unumstößlichkeit, welche Dienste der Brust-Syrup, der an Heiserkeit, Brustbeschwerden, veraltetem Husten, Krippe, Verschleimung der Lungen, ja selbst an dem schlimmen Schwindfuchthusten und Blutspieen leidenden Menschen schon geleistet hat.

Verschiedene Nachrichten.

Ludwigsburg, 6. Sept. Nachdem bei den beiden hiesigen Infanterieregimenten die größeren Regiments- und Brigade-Exercitien und Uebungen, zu denen ein Theil der Beurlaubten einberufen war, nunmehr zu Ende sind, so werden morgen bei dieser Waffe umfangreichere Beurlaubungen zu Herbeiführung des Winterpräsenzstandes erfolgen.

Heilbronn, Ledermarkt-Bericht. Das an unserem vorgestrigen Markt zum Verkauf gebrachte Quantum Leder würde bei größerem Bedarf fürs Späthjahr gewiß steigendere Preise erzielt haben, wenn die Frankfurter Messe nicht in wenigen Tagen stattfände und deshalb Käufer, welche diesmal weniger am Plage, etwas zurückhaltender gewesen wären. Die Preise für gute Sorten hielten sich bei guter Nachfrage für fast sämtliche Gattungen Leder ungefähr den am letzten Markt bezahlten so ziemlich gleich, braun Kalbleder 2 bis 3 fr. per Pfund höher, und zwar 84 bis 96 fr., Schmalleder, leichtes fehlend, schweres 45 bis 52 fr., Wildleder Prima 56 bis 64 fr., Mittelsorte 45 bis 54 fr., geringe, wenig am Plage, 36 bis 42 fr., Sohlleder leichtes 36 bis 40 fr., schweres 42 bis 48 fr.

Im Ganzen wurden verwogen:

441 Ctr. 96 1/4 Pfd. Sohlleder,
719 " 29 " Schmalleder,
90 " 37 " Zeugleder,
280 " 75 1/2 " Kalbleder,

zus. 1532 Ctr. 37 3/4 Pfd., exclusive der rohen Waare, und dafür ungefähr die Summe von 140,000 fl. umgesetzt.

Nächste Ledermärkte Dienstag den 3. Oktober und Dienstag den 5. Dez. d. J.

Mürnberg, 31. Aug. Vergangenen Dienstag hat der erste Hopfenmarkt stattgefunden und waren hierzu

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **G. H. Kostenbader.**
Siehe die Samstags-Beilage.

80-90 Säcken Frühhopfen zugeführt, deren Beschaffenheit in Bezug auf Reife wie auf Trockene viel zu wünschen übrig ließ. — In den ersten Marktstunden wurde Einiges mit fl. 105 bis 110 gekauft. Gegen Mittag bewilligte man sogar diese Preise nicht mehr. Es wurde ein Partichen, das dem Erhizen nahe war, sogar um fl. 95 losgeschlagen. Einige Säcken Gallertauer wurden mit fl. 115 verkauft. Zu dem Donnerstag-Markt war nur wenige 40-50 Säcken zugeführt, was wohl dem schlechten Verlauf des Dienstagmarktes zugeschrieben werden darf. Die Stimmung war auch heute eine flauere und die Preise bewegten sich zwischen fl. 95-107 — Sack retour. Die zu Markt gebrachte Waare befand sich indessen in einem so nassen Zustande, daß der Käufer noch gerne 20 pCt. Gewichtsverlust hat, bevor die Waare zum Versandt tauglich wird.

B a c h n u n g. Naturalienpreise vom 6. Sept. 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	5	48	5	44	5	30
" Dinkel . . .	4	12	3	46	3	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	50	3	37	3	—
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel						
best mittel gering	164 Pfd.		158 Pfd.		139 Pfd.	
Haber:						
best mittel gering	188 Pfd.		182 Pfd.		170 Pfd.	

Pr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 56 1/2 — 57 1/2 fr.
Kand-Dufaten . . . 5 fl. 36 — 37 fr.
20 Frankenstücke . . . 9 fl. 29 — 30 fr.

Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 107.

Samstag den 9. September 1865.

Nachtrag aus den Verhandlungen der Abgeordnetenkammer.

In der 182. Sitzung der Abgeordnetenkammer kam der Bericht der Justizverwaltungs-Commission über das Gesuch des Stiftungsraths in Lorch und anderer Orte des Landes um Verwendung in der Streitfrage gegen die Staatsfinanz-Verwaltung wegen der verweigerten Fortentrichtung der Beiträge für Armenunterstützung (Almosenfrüchte) zur Verhandlung. Da diese Frage auch die Gemeinde Murrhardt tief berührt und der mehr als 10jährige Prozeß gegen die K. Finanz-Verwaltung das öffentliche Interesse schon vielfach erregt hat, auch diese Kammerverhandlung einen Einblick in die Zustände unserer Verwaltungs-Justiz gewährt, so wird es für einen großen Theil der Leser dieses Blattes nicht uninteressant sein, das übereinstimmende Urtheil der sonst auf ganz verschiedenen Parteipunkten stehenden Abgeordneten auch durch einzelne Kammerreden zu vernehmen.

Der einstimmig angenommene Antrag lautet:

„An die K. Staatsregierung die Bitte zu richten, die Verhältnisse der sog. gestifteten Almosen, kraft welcher einzelne Gemeinden jährl. Beiträge aus der Staatskasse zur Unterstützung ihrer Armen zu beziehen hatten, einer näheren Prüfung zu unterwerfen und nach Maßgabe der Ergebnisse einer solchen Untersuchung die entsprechende Verfügung mit billiger Rücksichtnahme auf die betreffenden Verhältnisse zu treffen.“

Ferner wurde mit 70 gegen 1 Stimme beschlossen:

„Die K. Staatsregierung im Hinblick auf die vielfach hervorgetretenen Mißstände der bestehenden Gesetzgebung und Praxis zu ersuchen, behufs der Verweisung des öffentlichen Rechts an Behörden mit richterlicher Unabhängigkeit beziehungsweise an die ordentlichen Gerichte — die geeignete Einleitung zu treffen.“

F e h r e r: Zur Vertheidigung des Commissionsantrags habe ich vorläufig nichts weiter zu bemerken; ich erlaube mir nur einige Worte zur Einleitung der Berathung. Das Verwendungsgesuch des Stiftungsraths in Lorch hat zwei Seiten, eine materielle und eine formelle. In materieller Beziehung fordert sie der Stiftungsrath zu einer Verwendung bei der Staatsregierung zur Wiederentrichtung des an ihm begangenen Unrechts auf. Die Maßregel der Finanz-Verwaltung aber, worüber sich der Stiftungsrath beklagt, steht meines Erachtens ungefähr auf derselben Linie, wie wenn die plötzliche Aufhebung der Gülten ohne Entschädigung für die Berechtigten beschlossen worden wäre, so bald nicht der Beweis im einzelnen Fall geführt werden könne, daß die Gült aus einem privatrechtlichen Titel ihren Ursprung gehabt habe. Es ist meines Erachtens ein offenkundiges Unrecht, ein Akt der Gewalt, wie ich die Verfügung der Staatsfinanz-Verwaltung nicht anders nennen kann, worüber sich beklagt wird, und in Betreff deren Sie gebeten werden, Ihre Intervention für Wiedergutmachung des begangenen Unrechts eintreten zu lassen. Neben der materiellen Seite, welche die Sache hat, kommt sodann aber als nicht minder wichtig der formelle Gesichtspunkt zur Sprache. Der Stiftungsrath in Lorch konnte für seinen Rechtsanspruch in der That eine erste Instanz zur contradictorischen Verhandlung der Sache und zur Entscheidung der Rechtsfrage, um die es sich handelte, nicht finden. Das Obertribunal hat zwar über die privatrechtliche Seite der Frage entschieden, und so sehr ich meinerseits die Ueberzeugung habe, daß das Obertribunal hierbei von einer unrichtigen These ausgegangen ist, der These nämlich, daß das Herkommen und die unvorbedenklige Verjährung für sich selbst keinen privatrechtlichen Titel bilde, sondern der Titel, aus dem diese unvorbedenklige Verjährung entstanden sei, erst nachgewiesen werden muß, so hat nun einmal das Obertribunal hierüber seine

Entscheidung gefällt und die Kammer ist nicht dazu berufen, die Rechtsfrage als solche im einzelnen Fall zu untersuchen und eine Entscheidung über den Spruch des Obertribunals in höherer Instanz zu fällen. Ueber die privatrechtliche Seite ist also entschieden. Dagegen haben sich die Regiminalbehörden ihrerseits nicht für zuständig erklärt, insofern sie gesagt haben, es liege ein Gegenstand aus dem Kreise der Befugnisse der Finanzbehörden vor und es seien die Regiminalbehörden für einen solchen Fall nicht mit richterlicher Gewalt ausgerüstet, sie können in einem solchen Fall nicht über die Entscheidung der Finanzbehörden ihrerseits ein Erkenntniß fällen. Nach meiner Privatansicht ist diese Meinung eine unrichtige. Meines Erachtens sind in einem solchen Fall die Regiminalbehörden allerdings die berufenen Gerichte, und nachdem sie den Satz ausgesprochen haben, daß sie sich eine solche Competenz nicht zuschreiben, so wäre meines Erachtens, wenn diese Ansicht von der Kammer zum Beschluß erhoben würde, die Regierung aufzufordern, den Rechtsweg zu eröffnen und durch eine Kgl. Verordnung allgemein feststellen zu lassen, daß in einem solchen Fall allerdings die Regiminalbehörden für die Verhandlung und Entscheidung des Streits zuständig seien. Die Commission ist indes hierüber anderer Ansicht gewesen; sie hat jedoch dabei anerkannt, daß der Zustand, worin sich Fragen dieser Art befinden, wenn der in seinem Recht sich verletzt fühlende angewiesen wird, eben bei derjenigen Behörde, die sein Recht verletzt hat, eine entgegengesetzte Entscheidung nachzusuchen, wenn mit anderen Worten der Behörde, die das Recht des Verletzten nach seiner Ansicht beeinträchtigt hat, eine richterliche Eigenschaft zugeschrieben wird, ein in jeder Beziehung unvollkommener, in der Gesetzgebung nicht ferner zu duldbender sei. Dies sind die zwei verschiedenen Seiten, welche die vorliegende Frage enthält, und ich will nun hören, ob gegen die in dem Bericht ausgesprochenen Ansichten Gründe geltend gemacht werden, worauf ich mir sodann im Laufe der Verhandlung zu antworten vorbehalte.

N ä g e l e: Ich bin der Meinung, daß die Königl. Finanz-Verwaltung, indem sie im Jahre 1853 gleichsam mit einem Federstrich die sogenannten Almosenfrüchte oder gestiftete Almosen aufhob, einen Akt vollzog, der mit dem Recht und der Billigkeit nicht wohl vereinbar ist. Ich spreche hier leider aus Erfahrung, da die Gemeinde Murrhardt sich in derselben Lage befindet wie die Gemeinde Lorch, ich spreche also gewissermaßen pro domo, weiß aber auch, welchen Eindruck diese harte und unvorhergesehene Maßregel in meiner Gemeinde machte, und welche Störung sie in der Verwaltung hervorrief. Seit unvorbedenkligen Zeiten hatte auch die ehemalige Klostergemeinde Murrhardt alljährlich ein bedeutendes Quantum Früchte unter dem Titel „Almosenfrüchte“ oder „gestiftete Almosen“ von der Klosterverwaltung zu beziehen. Auch als die Klostergüter von dem Staat eingezogen waren, nämlich von 1806 an, wurden diese Früchte jährlich unweigerlich fortgereicht, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, besonders darum zu bitten, wie dieß bei einem bloßen Gratial der Fall gewesen wäre. In den 1840er Jahren stellte sogar das Kameralamt Bachnang den Antrag bei dem Stiftungsrath auf Ablösung dieser Früchte-Almosen, allein der Stiftungsrath hat diesen Antrag leider abgewiesen. Bis zum Jahr 1850 wurde bei jeder Etatsberathung sowohl von den Ständen als von der Finanzbehörde die fragliche Leistung als eine Pflicht des Staates anerkannt. Nun fiel es aber auf einmal dem verstorbenen Finanzminister v. Knapp ein, mit einem Federstrich alle diese Abgaben zu vernichten und zwar aus dem Grunde, weil von nun an auch die Staatsgüter zu den Gemeindefrüchten beigezogen würden. Ich will auf den Materielle der Frage nicht eingehen, glaube aber, daß jener Grund nicht in allweg durchschlagend sein kann, in-

sofern ja der Staat diese Steuer nicht der Kirchengemeinde, sondern der politischen Gemeinde bezahlt und die politische Gemeinde sehr oft eine ganz andere Zusammensetzung hat als die kirchliche, wie dies gerade bei der Gemeinde Murrhardt der Fall ist. Immer war die Kirchengemeinde bei uns viel größer als die politische. Sie besteht aus Parzellen von 3 verschiedenen Oberamtsbezirken, was ja bei einer politischen Gemeinde gar nicht der Fall sein kann. Sie besteht aus Parzellen, denen die Steuern, die der Staat bezahlt, mehr oder weniger nicht zu gut kommen. Sodann besteht die politische Gemeinde Murrhardt wiederum aus Parzellen, die nicht zu der kirchlichen Gemeinde gehören. Ich führe dies nur als Beweis an, daß die fragliche Maßregel sehr ungleich und daher ungerecht wirkt. Ueberdies kann ja eine Kirchengemeinde an einem Defizit leiden, und wenn man die Armenfürsorge als die erste Pflicht der Kirchengemeinde betrachtet, so muß es auch eine Sorge für den Staat sein, nicht nur ohne alles weitere so zu handeln, wie es hier geschehen ist. Es handelt sich hier um eine Verbindlichkeit des Staats, die er mit Uebernahme der Klostergüter übernommen hat, allein der Verbindlichkeit entledigt er sich, während er die schönen Wäldungen, aus welchen ein großer Theil seiner Ueberschüsse kommt, und die schönen Wiesen und sonstige Güter im Besitze behält. Das halte ich nicht für recht und es hätte den Gemeinden gegenüber in anderer Weise verfahren werden sollen, weshalb ich auch den Commissionsantrag als das Mindeste ansehe, was die Kammer beschließen kann. Was nun aber die Klage des Stiftungsraths Lorch über die Justizverweigerung betrifft; welche Klage auch die Gemeinde Murrhardt theilt, so will ich mich auch hierauf nicht näher einlassen, denn ich muß gestehen, daß ich mit meinem Verstande die hier vorliegenden juristischen Spitzfindigkeiten nicht begreifen kann, allein so viel ist mir klar, daß in einem Rechtsstaat jeder Kläger, auch wenn er gegen die Finanzverwaltung oder gegen den Staat auftritt, einen Richter finden muß, der ihm deutlich zu sagen hat, du hast Recht oder Unrecht, und klar ist mir, daß der Beklagte nicht zugleich der Richter sein kann. Hier aber wurden die betreffenden Gemeinden, nachdem sie den Kreislauf der Instanzen durchgemacht hatten, am Ende wieder an diejenige gewiesen, die sie verklagt hatten, nämlich an die Finanzverwaltung. Das kann ich nicht begreifen, und glaube, daß in dieser Hinsicht nicht zur Tagesordnung übergegangen werden sollte; ich würde deshalb auch, wenn ein weiter gehender Antrag gestellt werden wollte, demselben zustimmen.

Präsident v. Hauber: Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß die Entziehung der sogenannten gestifteten Almosen überall in den betroffenen Gemeinden den betrübendsten Eindruck machte, einen Eindruck, welcher der Liebe zu der Regierung und der Achtung vor ihr bedeutenden Eintrag that. Ich bin überzeugt, daß es in der Pflicht der Regierung liegt, diesen Schaden wieder möglichst gut zu machen, und ebenso überzeugt, daß diese Kammer seiner Zeit, wenn hierfür etwas erigirt werden will, einstimmig Ja dazu sagen wird.

La fel: Der vorliegende Fall führt uns Thatsachen vor, die wir lieber verschweigen als an's Tageslicht ziehen möchten, Thatsachen, die beweisen, in welcher schlimmen Rechtszuständen wir auch noch in Württemberg uns befinden. Auf der einen Seite haben wir eine größere Anzahl von Gemeinden, an deren Spitze Lorch steht, mit einem mehr als 300jährigen Rechte, das überall früher anerkannt und gewährt worden ist, mit einem Rechte, das niemals Widerspruch fand, bis endlich im Jahr 1853 das Finanzministerium für angemessen hielt, mit Berufung auf das bekannte Gesetz von 1849 ohne weiteres, ich möchte sagen im Wege der Gewalt, einen Strich durch diese Ansprüche zu machen und damit die Betheiligten auf den Rechtsweg zu verweisen. Ich sage: auf den Rechtsweg zu verweisen, denn als man die Civilgerichte angerufen hat, wurde von Seiten des Finanzministeriums auch nicht

die mindeste Einsprache wegen Unzuständigkeit erhoben. Der Rechtsweg wurde verfolgt und in erster wie in zweiter Instanz wurde nirgends ein solcher Anstand gefunden. Ueber diese altbergebrachten wohl erworbenen Rechte wurde unbedenklich von den Gerichten entschieden, und ein Gerichtshof fand es geradezu unbegreiflich, wie der Staat die erhobenen Ansprüche irgend verweigern könne.

Die Sache kam vor das Obergericht und dort wurde ein Grundsatz geltend gemacht, den ich wenigstens unerklärlich finde, — ein Grundsatz, der die §§. 94 u. 95 unserer Verfassung so ziemlich an die Luft stellt, — ein Grundsatz, der von der Annahme ausgeht, daß, wenn irgend ein öffentlich-rechtlicher Entstehungsgrund bei einem Anspruch vorliege, die Gerichte unzuständig seien. Meine Herren! Ich darf wohl sagen, diese Entscheidung des höchsten Gerichtshofes hat im ganzen Lande einen peinlichen Eindruck hervorgezufen. Man läßt die Parteien streiten, läßt sie sehr lange streiten, und endlich, wenn man an das höchste Gericht kommt, erklärt sich dieses für unzuständig.

Die Betheiligten wandten sich hierauf an die Administrativjustizbehörden. Sie erwirkten anfangs anerkennende Erkenntnisse der Oberämter; als aber die Sachen vor die Kreisregierungen kamen, haben sich diese ebenfalls — wahrscheinlich in Folge höherer Weisungen — für unzuständig erklärt und von nun an haben die Oberämter fernerhin keine materiellen Entscheidungen mehr gegeben.

Die Betheiligten wandten sich nun an das Ministerium des Innern; sie beschwerten sich über diese Incompetenzklärung, dieses aber gab den Kreisregierungen Recht und wies die Beschwerden ab. Der königliche Geheimrath aber, welchen nunmehr die Betheiligten anriefen, erklärte, es sei kein Conflikt vorhanden, der durch die Entscheidung der Behörde herbeigeführt worden wäre; die Betheiligten selbst können nicht um Entscheidung über einen Conflikt bitten, wo die Behörden einig seien; es liege nicht einmal ein sogenannter negativer Conflikt vor. Auf der einen Seite haben die Justiz-, auf der anderen die Administrativbehörden sich für unzuständig erklärt; es fehle aber auch eine Behörde zur Entscheidung nicht; das Finanzministerium wolle ja selbst entscheiden.

Wiederholt verlangten jetzt die Betheiligten von dem Ministerium des Innern, es möchte dasselbe als die Aufsichtsbehörde über Armenfürsorge und Rechte von Gemeinden diesen Conflikt erheben und auf diese Art eine Entscheidung des Geheimenraths hierüber herbeiführen. Das Ministerium des Innern wies die Bitte ab.

Auf die sofort an den Geheimenrath gerichtete Vorstellung, daß man ja auf diese Weise vollständig rechtlos sei, indem die Justiz- und Verwaltungsjustiz-Behörden die Entscheidung verweigern, wurden die Gemeinden an das Finanzministerium verwiesen; und auf die Erklärung der Betheiligten, daß ja gerade von dem Finanzministerium die Entscheidung über die man sich beschwere, ausgehe, erklärte der Geheimenrath: dann solle man sich über das Finanzministerium bei ihm, dem Geheimenrath, beschweren.

Das thaten die Betheiligten, was that aber der Geheimenrath? Er wies die Beschwerde ab, weil öffentliche Rechte in dieser Sache nicht verletzt worden seien.

Ich frage Sie, meine Herren, ob man es für möglich halten sollte, daß solche Zustände in einem Staate wie Württemberg sich finden, — in einem Lande, das eine Verfassung hat? Aber auch abgesehen von der formellen Seite, muß man im höchsten Grade erstaunt sein, wie auf Herkommen und Alter gegründete Rechtsansprüche in dieser Weise behandelt werden können. Würde von dem Staat verlangt werden, was er von diesen Gemeinden verlangt, daß sie ihre Ansprüche nur durch Stiftungsbriefe oder Verträge nachweisen dürfen, dann, meine Herren, hätte nicht bloß der Staat auf sehr viele seiner Gefälle verzichten müssen, sondern auch andere Gefällberechtigte wären in der schlimmsten Lage. So wie diese Gemeinden in Absicht auf Beweislasten behandelt wurden, wird nicht leicht ein Gefällberechtigter behandelt worden sein. (Schluß folgt.)

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr 108.

Dienstag den 11. September

1865.

Erscheint jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen **Vorausbezahlung** halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. **Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.**

12 **Bartenbach.**
Schafwaide-Verleihung.
 Die hiesige Winterschafwaide von Martini bis Ambrosi wird am **Donnerstag den 21. September d. J.,** als am **Matthäus-Feiertag,** **Nachmittags 1 Uhr,** im **Auffreich** verpachtet, wozu die Liebhaber in die **Wohnung des Anwalts Mauser** dahier eingeladen werden.
 Den 7. September 1865.
 Anwaltenamt.

12 **Marbach a. N.**
Lieferung von Brunnen-Teicheln.
 Die Gemeinde beabsichtigt ihren Bedarf an hölzernen Brunnen-Teicheln 100 an der Zahl, zur Hälfte von Fichten-, zur Hälfte von Forchholz, bestehend aus Bodenstämmen 13' lang und am schwachen Theile 8" dick, im Submissionswege zu vergeben.
 Liebhaber wollen ihre Offerte binnen 3 Wochen der unterzeichneten Behörde übergeben.
 Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die Lieferung in 2—3 Abtheilungen zu geschehen und daß der Lieferant einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat.
 Den 8. September 1865.
 Gemeinderath.

33 **Derlacher Glasfabrik.**
Dehmdgras-Verkauf.
 Der Dehmd-Ertrag von ca. 17 Morgen Wiesen wird am 16. ds. öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladen
 Zuffenhausen, den 4. Sept. 1865.
 Rominger und Günther.

Prevorst.
Wein feil.
 8 bis 10 Eimer 1863er und 3 Eimer 1864er rothen Wein hat zu verkaufen und werden die Preise billig gestellt.
 Kronenwirth Kunz.

Auf dem Waiblinger Bahnhofe halte ich stets ein Lager von vorzüglichen **Mühlsteinen** und empfehle solche den Herren Mühle-Besitzern unter **Zusicherung billiger Preise** zu geneigter Abnahme.
 Schilling aus Grunbach.

Backnang.
 Einen Platz im **Bandhauskeller** verpachtet auf 8 Jahre
 Joh. Springer.

Backnang.
 Pfluggelder in **Posten von 100—600 fl.** liegen zum **Ausleihen** parat bei
 L. Leopold.

12 **Backnang.**
Trockener Murrsand ist immerwährend zu haben bei **Bertsch** in der **Walf.**
Backnang.
 Es werden 24 Simri **schönes Obst** zum **Moosten** zu kaufen gesucht. **Von wem?** sagt die **Redaktion** dieses Blattes.

Backnang.
 Schönen häßlichen **Saatroggen und Ackerbohnen** bei
 Gottlieb Beck.

Murrhardt.
Neue Bett-Federn und Flaum in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt
 Kaufmann August Seeger.

Backnang.
Gegenstände für die Kunstfärberei von **Albert Schumann** in **Esslingen** werden fortwährend in **Empfana** genommen durch
 Caroline Springer.

Dr. Pattisons Sicht- und Rheumatismusswatte, in **Paketen zu 24 und 12 kr.** **Allein ächt** bei **Albert Müller** in **Backnang.**